

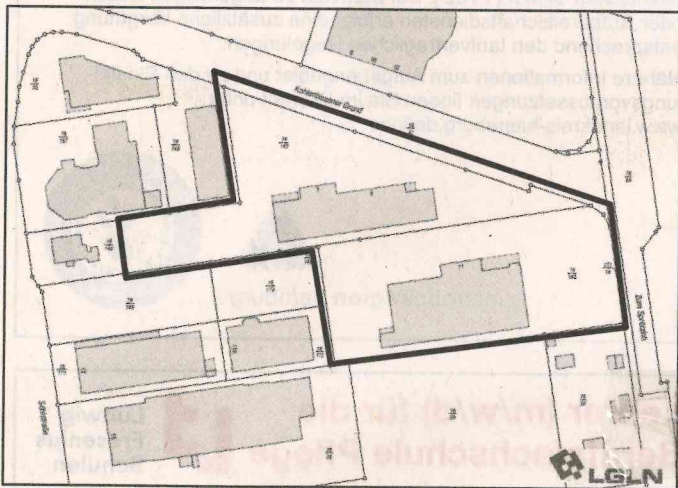
BZ
28.11.20

**Amtliche Bekanntmachung
Bauleitplanung der Stadt Munster**

Bebauungsplan Nr. 24 „Gewerbegebiet Söhlstraße“, 5. vorhabenbezogene Änderung (im beschleunigten Verfahren gem. § 13a Baugesetzbuch - BauGB)

**Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses
Öffentliche Auslegung gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Munster hat in seiner Sitzung am 19.11.2020 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 24 Gewerbegebiet Söhlstraße, 5. vorhabenbezogene Änderung, im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) gefasst, den Entwurf und die Begründung des o.a. Bebauungsplanes angenommen und ihre öffentliche Auslegung beschlossen. Der räumliche Geltungsbereich ist aus nachstehendem Lageplan ersichtlich.



Da die Aufstellung des Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB erfolgt, wird darauf hingewiesen, dass von einer Umweltprüfung (§ 2 Abs. 4 BauGB) und von einem Umweltbericht (§ 2a BauGB) abgesehen wird.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und seine Begründung liegen in der Zeit vom **07.12.2020 bis einschließlich 08.01.2021** öffentlich aus.

Auslegung durch Veröffentlichung im Internet

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 3 Plansicherstellungsgesetz (PlanSiG) vom 07.12.2020 zu jedermanns Einsicht im Internet unter der Adresse

<https://www.munster.de>

während der Auslegungsfrist abrufbar.

Zusätzlich können in dieser Zeit die Unterlagen während der Dienststunden im Rathaus der Stadt Munster, Fachbereich 3 - Stadtentwicklung- eingesehen werden. Aufgrund der derzeitigen Corona-Pandemie ist eine persönliche Einsichtnahme nur nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung möglich. Im Rathaus sind die dann aktuell geltenden Pandemie-Hygienevorschriften zu beachten. Hierzu stehen in den Eingängen zum Rathaus Desinfektionsspender zur Desinfektion der Hände zur Verfügung, im Rathaus besteht Maskenpflicht.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich, per E-Mail (stadtverwaltung@munster.de), Fax (05192 / 130 9999) oder über das Kontaktformular auf der Homepage der Stadt Munster www.munster.de vorgebracht werden.

Eine Abgabe von Erklärungen zur Niederschrift wird gemäß § 4 PlanSiG ausgeschlossen.

Während der öffentlichen Auslegung besteht Gelegenheit, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie wesentlichen Auswirkungen der Planung zu informieren. Anregungen und Hinweise zu dem Änderungsplan können innerhalb der Auslegungsfrist schriftlich bei der Stadt Munster vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (Normenkontrollverfahren) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Munster, den 27.11.2020

Christina Fleckenstein
Bürgermeisterin

Stadt Munster
Die Bürgermeisterin
In Vertretung
[Handwritten Signature]
Erster Stadtrat